



Lucy-Romberg-Haus
Lotte-Lemke-Bildungswerk

Satzung

Lotte-Lemke-Bildungswerk

Stand: 28. Oktober 2016

SATZUNG

des Lotte-Lemke-Bildungswerkes in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Westliches Westfalen e.V.

§1 Name und Sitz

Das Bildungswerk trägt den Namen „LOTTE-LEMKE-BILDUNGSWERK“.

Der Träger des Bildungswerkes hat seinen Sitz in Dortmund, Geschäftsstelle der Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Westliches Westfalen e.V., Kronenstr. 63-69, 44139 Dortmund
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgabe

Das Lotte-Lemke-Bildungswerk verfolgt den Zweck der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes NRW in der jeweils gültigen Fassung.

Das Bildungswerk dient ausschließlich gemeinnützigen Zielen.

Es ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

Das Bildungswerk soll die Weiterbildungsangebote im Bereich der Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Westliches Westfalen und seinen angeschlossenen Kreisverbänden und Unterbezirken zusammengefasst planen und für jedermann zugänglich machen.

Folgende Einzelbereiche werden koordiniert:

- Berufliche Bildung
- Politische Bildung
- Eltern- und Familienbildung
- Personenbezogene Bildung
- Freizeitorientierte und die Kreativität fördernde Bildung
- Nichtberufliche abschlussbezogene Bildung

Einzelne Aufgaben sind:

- Planung
- Durchführung
- Nachweisführung und
- Beratung von Außenstellen

Darüber hinaus sollen die bildungspolitischen Aufgaben in Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern weiterentwickelt werden.

§ 3 Organisationsstruktur

Das Lotte-Lemke-Bildungswerk ist der Satzung der Trägers und der darin festgelegten Ziele verpflichtet.

Das Lotte-Lemke-Bildungswerk hat seinen Sitz im Lucy-Romberg-Haus der Arbeiterwohlfahrt in Marl eingerichtet.

Der Vorstand der Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Westliches Westfalen beruft eine Leitung.

Diese/r untersteht der Dienstaufsicht der Gesamtleitung des Lucy-Romberg-Hauses.

Das Lotte-Lemke-Bildungswerk arbeitet eng mit den Kreisverbänden und Unterbezirken und den Fachabteilungen des AWO-Bezirksverbandes zusammen. Es ist dem Geschäftsbereich V (Pflege –Gesundheit – Alter), Abteilung Personalmanagement und Qualitätsmanagement, angegliedert.

Die Leitung des Lotte-Lemke-Bildungswerkes hat sich in allen wesentlichen Fragen (Konzeption, Organisation, Finanzierung und Abwicklung der Bildungsprogramme) mit der Leitung der in Absatz 2 genannten Abteilung abzustimmen.

Die Durchführung der Maßnahmen des Lotte-Lemke-Bildungswerkes erfolgen in der Regel in den Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Westliches Westfalen und den angeschlossenen Kreisverbänden und Unterbezirken, die als Außenstellen des Lotte-Lemke-Bildungswerkes fungieren.

§ 4 Bildungsprogramm

Ein Bildungsprogramm und ein Finanzierungsplan ist von der Leitung des Lotte-Lemke-Bildungswerkes für alle Maßnahmen zu erstellen und rechtzeitig über das Kuratorium dem Bezirksvorstand zur Genehmigung vorzulegen.

Die Verantwortung für die Disposition und Umsetzung des Programms liegt bei der Leitung des Bildungswerkes.

§ 5 Mitwirkung

Die Mitwirkung der Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen erfolgt in jährlichen Planungskonferenzen.

An den Planungskonferenzen sind die hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiter*innen des Lotte-Lemke-Bildungswerkes, nebenamtlich pädagogische Mitarbeiter*innen, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und hauptamtliche Mitarbeiter*innen des Trägers beteiligt.

Sie berät und beschließt Empfehlungen über die Leitung an den Träger.

§ 6 Finanzierung

Zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten des Lotte-Lemke-Bildungswerkes werden folgende Förderungen, Einnahmen herangezogen:

- Förderungen nach dem Weiterbildungsgesetzes NRW
- Förderungen nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW
- Finanzierungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz
- Zuwendungen des Bundes und des Landes zur Berufsausbildung und Berufsförderung
- Mittel aus Stiftungen und vergleichbaren Institutionen
- Zuwendungen aus Förderprogrammen der europäischen Union
- Sonstige Mittel

Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt.

Die für die einzelnen Förderbereiche jeweils geltenden Satzungen, Grundsätze und Anerkennungsverfahren gehören zu den Finanzierungsgrundlagen des Lotte-Lemke-Bildungswerkes.

§ 7 Genehmigung der Satzung

Die Satzung wurde auf der Sitzung des Vorstandes der Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Westliches Westfalen e.V., am 28. Oktober 2016 genehmigt.

Sie tritt ab sofort in Kraft.

Dortmund, den 28.10.2016

Beschluss der Vorstandssitzung